

Skatelar, super arduo regni negotio in conclavi captabant colloquium. Nam in silva penes Haraldstathae locum determinabant colloqui. Qui nullius sibi criminis conscius, Christi athleta occurrere non detrectavit, sed sanctae crucis vexillo insignitus.

Wem ist es nicht, als hörte er ein ganzes Heer von hunderttausend Narren sprechen, wenn er die Abschrift liest? Es ist, als ob des Stephanius Text klein gehackt wäre, einige Stücke davon verloren seien, andere Brocken dazu gethan, und diese Masse sei nun bunt durcheinander gewürfelt. Wer wollte sich anheischig machen, durch Conjectur einen vernünftigen Text in der Abschrift herzustellen, namentlich bevor er durch Stephanius belehrt wäre, welcher Sinn dieser Wortmasse ingewohnt haben könne. Was wir nicht können, konnte Stephanius auch nicht. Es ist deshalb von vorn herein ausgeschlossen, was Waitz a. a. O. S. 16 f. selbst sehr stark zweifelnd erwägt, ob Stephanius ein Text, wie ihn die Abschrift giebt, vorgelegen, und dieser dann den seinen frei daraus umgestaltet hätte. Das ist aus vielen Gründen gar nicht denkbar. Erstens, wie gesagt, wäre das eine Wunderleistung, Stephanius hätte mit übermenschlich divinatorischer Gabe ausgestattet sein müssen, um seinen so glatten, klaren, gut zusammenhängenden Text aus dem Unsinn herzustellen. Zweitens hat des Stephanius Text durchweg, wie Waitz selbst hervorhebt, durchaus die Färbung und das deutlichste Gepräge mittelalterlicher Sprache und Denkweise. Eine Fähigkeit, solch' mittelalterliches Latein zu schreiben, wie es die Editio princeps des Sueno bietet, hat gewiss nie ein moderner Mann besessen, am allerwenigsten darf man sie Stephanius zutrauen, dem zwar sehr verdienten Herausgeber des Saxo, der viele Fehler der ersten Ausgabe beseitigt, doch aber auch sehr viele falsche Conjecturen hineingebracht hat, weil er zuweilen die mittelalterliche Ausdrucksweise Saxos nicht verstand. Und gerade an Saxos Stil erinnert der des Sueno in ganz überraschender Weise. Wir haben drittens entfernt nicht das Recht, einem tüchtigen Gelehrten, wie Stephanius, der sich redlich um saubere Herstellung der Texte, welche er herausgeben will, bemüht und im Ganzen die Pflichten eines sorgfältigen Herausgebers sehr wohl erfüllt, zuzutrauen, dass er in dieser Weise einen ihm vorliegenden handschriftlichen Text ganz frei umgestaltet und dann doch behauptet hätte, er hätte ihn aus sehr alter Handschrift abgedruckt, zumal sein Verfahren täglich aus der damals noch vorhandenen Handschrift hätte aufgedeckt werden